

Widerruffristen und -belehrung Änderungen ab 13. Juni 2014



**1.
RÜCK
SENDE
KOSTEN**

Hinweis: Diese Übersicht stellt keine Rechtsbelehrung dar. Mögliche Änderungen der Gesetzeslage können nicht eingebracht werden. Bitte konsultieren Sie grundsätzlich immer Ihren Rechtsberater!

- Der **Verbraucher muss** im Fall eines Widerrufs die **Rücksendekosten tragen**.
- Somit entfällt die 40 Euro-Klausel. (§ 312g und § 355ff. BGB)



Weiterlesen...

2. 14 TAGE WIDERRUF EU-WEIT

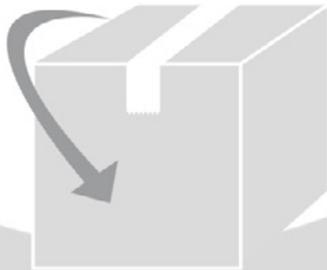
- **14-tägiges Widerrufsrecht** für den Verbraucher in der gesamten EU.
- Ab 13. Juni 2014 können Händler auf eine **europaweite Musterbelehrung** zurückgreifen. (Art. 246a § 1 Abs. 2 S. 2 EGBGB)

3. MAX. ZWÖLF MONATE



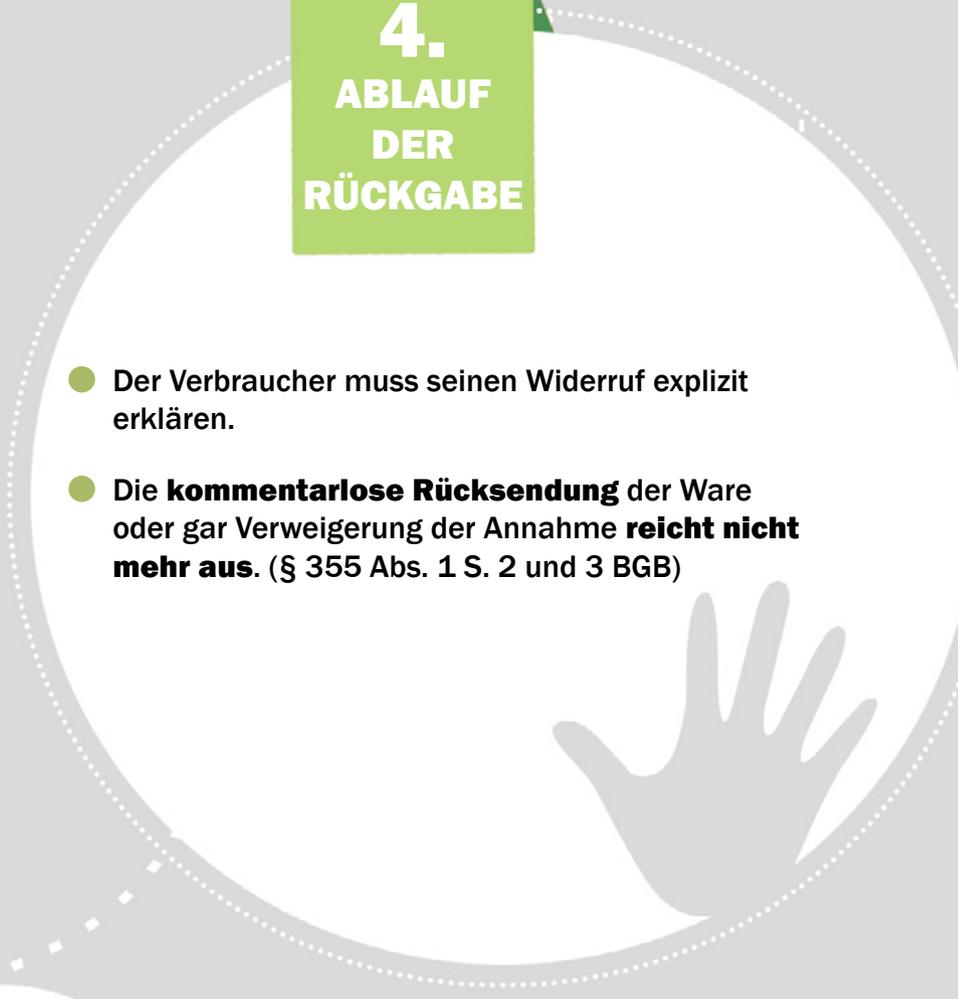
3. MAX. ZWÖLF MONATE

- Widerrufsfrist beginnt, sobald der Verbraucher die Ware erhalten hat.
- Widerrufsrecht erlischt spätestens **12 Monate** und **14 Tage** nach Warenlieferung.
- Dies gilt nicht beim Kauf von digitalen körperlosen Gütern. (§ 356 BGB Abs. 5 Nr. 1 und 2)



4. ABLAUF DER RÜCKGABE





4. ABLAUF DER RÜCKGABE

- Der Verbraucher muss seinen Widerruf explizit erklären.
- Die **kommentarlose Rücksendung** der Ware oder gar Verweigerung der Annahme **reicht nicht mehr aus.** (§ 355 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB)



5. RÜCK- GABE



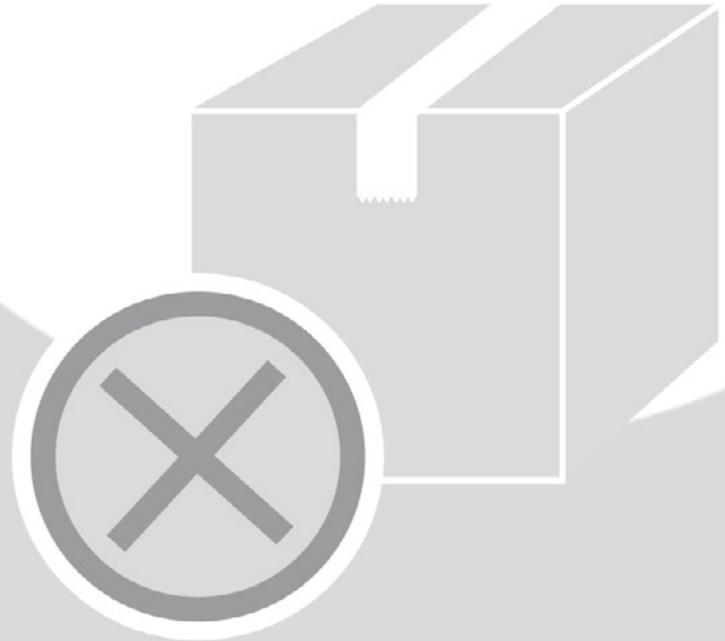
5. RÜCK- GABE

- Der Anbieter verpflichtet sich, ein **geeignetes Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen**, entweder im Internet oder per E-Mail/telefonisch.
- Ist der Widerruf geklärt, muss das Geschäft **Zug um Zug** (Ware gegen Geld) rückgängig gemacht werden.
- Die **Frist von 14 Tagen** (§ 357 BGB) beginnt für den Verbraucher mit Abgabe und für den Unternehmer mit Zugang der Widerrufserklärung § 355 Abs. 3 BGB
- Das **Risiko**, dass die Ware auf dem Rückweg beschädigt wird oder verloren geht, **trägt nach wie vor der Anbieter**. § 355 Abs. 3 S. 4 BGB
- Der Anbieter hat ein **Zurückbehaltungsrecht** für den Kaufpreis. Er kann die Rückerstattung des Geldes verweigern, bis die Ware bei ihm eingetroffen ist/er einen Nachweis über den Versand hat. § 357 Abs. 4 BGB
- Der Händler muss im Fall eines Widerrufs dem Kunden neben dem Kaufpreis **auch die Hinsendekosten ersetzen**. § 357 Abs. 2 BGB





Künftig trägt der Verbraucher die Kosten der Rücksendung.
Wer besonders kundenfreundlich handeln möchte, sollte die Kosten weiterhin übernehmen. Bei Waren, welche mit der Spedition gesendet werden müssen, muss der Anbieter Angaben über die Rücksendekosten machen.



**6.
AUS
NAH
MEN**



6. AUS NAH MEN

- **Kein Widerrufsrecht** bei Verträgen zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des **Gesundheitsschutzes** oder der **Hygiene** nicht zur Rückgabe geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
- Was „Hygienegründe“ sind und wann eine „Versiegelung“ vorliegt, wird gerichtlich noch geregelt. § 312g Abs. 2 und 3 BGB